

**KOSTENREGLEMENT BETREUTES WOHNEN FLEX****WOHNUNTERSTÜTZUNG FRIEDAU**

gültig ab 01.02.2020

**Kosten Wohnunterstützung Friedau**

Leistung Betreutes Wohnen flex	für	Kosten
<b>Vollkosten Wohnunterstützung Friedau</b>	volljährige Person	Fr. 140.-- / Tag
<b>Vollkosten Wohnunterstützung Friedau</b>	Elternteil und ein Kind	Fr. 170.-- / Tag
<b>Vollkosten Wohnunterstützung Friedau</b>	Elternteil und zwei Kinder	Fr. 200.-- / Tag
<b>Vollkosten Wohnunterstützung Friedau</b>	Elternteil und drei Kinder	Fr. 230.-- / Tag

Die Tagespauschale beinhaltet die Begleitung der Klientinnen und Klienten von max. 4 Stunden pro Woche, die Wohnungsmiete und die Nebenkosten. Es werden pro Monat 30 bzw. 31 Tage verrechnet. Übersteigt der Aufwand an Unterstützung die 4 Stunden pro Woche, werden Zusatzstunden à **Fr. 132.--** berechnet.

Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen:

- Allgemeine Reise- und Transportkosten inklusive Schul- bzw. Arbeitsweg
- Ausbildungskosten und Urlaubsspesen
- Kulturvermittlungs- und Übersetzungskosten
- Arzt- und Medikamentenkosten
- persönliche Versicherungen
- Selbstbehalt bei Haftpflichtschäden, Selbstbehalt bei Krankenkassen
- Kosten für Bewerbungen, Multichecks

**Budget Grundbedarf**

Die zuweisende Stelle erstellt ein individuelles Budget über den Grundbedarf und zahlt den Betrag direkt an die Klienten aus.

**Versicherungen**

Die Leistungsbestellerin (Behörde) sorgt für einen gültigen Versicherungsschutz der Klienten; eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung sind zwingend abzuschliessen.

**Kündigung**

Zwischen der Leistungsbestellerin und dem Kinderheim Friedau besteht keine Kündigungsfrist. Die Zusammenarbeit kann jederzeit nach gemeinsamem Entscheid aufgelöst werden. Mit Übergabe der gereinigten Räumlichkeiten durch die Klienten wird der letzte Aufenthaltstag definiert.

**Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch das Kinderheim Friedau. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.